



Infobrief

Eisenstadt, 22.06.2023

Betreff: Burgenland Energie – Gemeinderabatt ab 01. Juli 2023

Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister!
Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!
Werte AmtsleiterInnen!

Wie ihr alle haben auch wir in den vergangenen Tagen und Wochen die fallenden Energiepreise auf den Märkten beobachtet. Deshalb gab es unsererseits diverse Gespräche mit den Vertretern unseres Stromanbieters Burgenland Energie, um die Energiekosten für die burgenländischen Gemeinden entsprechend auf ein niedrigeres Niveau zu bringen. Die Lage auf dem Energiemarkt ist so volatil wie selten zuvor und im Anbetracht dieser Tatsache möchten wir betonen, dass die Diskussionen mit Burgenland Energie immer wertschätzend und offen waren.

Da bei euch Gemeinderatssitzungen anstehen, dürfen wir euch in Absprache mit der Burgenland Energie einen Auszug ihres Angebotsschreibens mit den neuen Bedingungen **ab 01. Juli 2023** mitteilen:

- Ende Juni will die Burgenland Energie eine Rabattierung auf den Arbeitspreis der Gemeindetarife in der Höhe zwischen 15% und 25% gewähren. **Die genaue Höhe der Rabattierung liegt noch zur Entscheidung bei der Energieallianz Austria (Mitgesellschafter EVN und Wien Energie).**
 - **Beispiel für Gemeinde 12 Unabhängig:**
 - Basispreis: 23ct/kWh
 - Rabattierter Preis: 17,25 ct/kWh-19,55 ct/kWh
- Die Rabattierung soll für 12 Monate gelten und ab 01.07.2023 gültig sein, bis Ende der Vertragslaufzeit **(bei Gemeinden die bereits im Gemeinde Unabhängig sind bis 31.3.2024)**
- Die Bindung soll 12 Monate ab Vertragsabschluss gelten (bei Gemeinden die bereits im „Gemeinde Unabhängig“ sind bis 31.3.2024 – diese Gemeinden können jedoch auch **wieder aktiv** zu einem späteren Zeitpunkt **per 01.07.2023** in den Tarif „Gemeinde Unabhängig“ wechseln – Bindung und Rabatt gilt dann bis 30.6.2024)
- **Dieser Rabatt gilt auch für die Tarife „Gemeindetarif I“, „Gemeindetarif II“, „Gemeindetarif III“ und „Gemeinde 12 Unabhängig“ (ACHTUNG: Gemeinden mit sogenannten „Key Account – Verträgen“ sind von dieser Rabattierung ausgenommen)**
- Gemeinden die derzeit nicht im „Gemeinde 12 Unabhängig“ sind (und derzeit „Gemeindetarif I“, „Gemeindetarif II“, „Gemeindetarif III“ abgeschlossen haben, können im Zuge dieser Rabattaktion natürlich umsteigen und erhalten ebenso den Rabatt.
- Für Gemeinden, die noch nicht auf den „Gemeinde 12 Unabhängig“ gewechselt sind, besteht wie in unserem Infobrief vom 20. März dJ angekündigt nach wie vor die Möglichkeit, auf diesen rückwirkend mit 01. April 2023 umzusteigen (hier gelten im Zeitraum 01.04.2023-30.06.2023 23 ct/kWh und ab 01. Juli 2023 der rabattierte Preis mit einer 12-monatigen Bindung)

Wir dürfen euch noch einmal die Tarifblätter „Gemeinde 12 Unabhängig“, „Gemeindetarif I“, „Gemeindetarif II“ und „Gemeindetarif III“ diesem Infobrief anhängen.

Für weitere Rückfragen und Anregungen auch zu anderen Themen stehen euch unsere beiden Landesgeschäftsführer **Herbert Marhold (02682 775 255, herbert.marhold@gvvgld.at)** und **Patrick Hafner (0664 87 89 720, patick.hafner@gvvgld.at)** gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße

Bgm. Erich Trummer
Präsident

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer